

UNTERSCHIEDLICH

Bundestag der Bundesrepublik Deutschland in Bonn

besondere Vorschläge über die in der Erklärung Dr. Adenauers erwähnte Frage der Schaffung einer rechtsstaatlichen Ordnung und einer freiheitlichen Regierungsform in ganz Deutschland sowie über die Frage des Schutzes der Menschenrechte und der Wahrung des Friedens;

2. Die Vertreter der Deutschen Demokratischen Republik im Gesamtdeutschen Konstituierenden Rat werden bevollmächtigt sein, mit den Vertretern Westdeutschlands über Änderungen des „Gesetzes zum Schutze des Friedens“ zu verhandeln, um den Geltungsbereich des neuen Gesetzes auf ganz Deutschland auszudehnen;

3. Die Vertreter der Deutschen Demokratischen Republik werden bevollmächtigt sein, in einer der ersten Sitzungen des Gesamtdeutschen Konstituierenden Rates über die zahlenmäßige Stärke, die Bewaffnung und die Standortverteilung der Polizei in ganz Deutschland zu verhandeln, darunter auch der Volkspolizei der Deutschen Demokratischen Republik. Dabei wird die Deutsche Demokratische Republik, falls es für notwendig erachtet wird, noch vor der Vereinigung Deutschlands eine Herabsetzung der zahlenmäßigen Stärke der Polizei in Ostdeutschland nach den gemeinsam zu vereinbarenden Prinzipien durchführen, die auch für Westdeutschland zu gelten hätten;

4. Unter Bezugnahme auf die Erklärung Dr. Adenauers, daß die Bundesregierung sich bis jetzt jeder militärischen Maßnahme enthalten habe und daß sie die Sicherung des Friedens in Deutschland erstrebe, werden die Vertreter der Deutschen Demokratischen Republik im Gesamtdeutschen Konstituierenden Rat bevollmächtigt sein, zusammen mit den Vertretern der Bundesrepublik eine gemeinsame Erklärung im Namen des ganzen deutschen Volkes abzugeben, die ein Verbot der Remilitarisierung Deutschlands und der Bildung wie immer gearteter deutscher Militärformationen vorsieht. Gleichzeitig müßten die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um mit den Kräften der deutschen Behörden und des ganzen deutschen Volkes die Kontrolle über die Durchführung eines solchen Verbotes sicherzustellen;

5. Die Vertreter der Deutschen Demokratischen Republik im Gesamtdeutschen Konstituierenden Rat werden bevollmächtigt sein, gemeinsam mit den Vertretern der Bundesrepublik die Bedingungen für die Durchführung

der, allgemeiner, gleicher, geheimer und direkter Verhandlungen in ganz Deutschland zu beraten, wobei sowohl die Vorschläge der Bonner Regierung wie auch die Vorschläge, die von den Vertretern der Deutschen Demokratischen Republik gemacht werden können, berücksichtigt werden sollen;

6. Die Vertreter der Deutschen Demokratischen Republik im Gesamtdeutschen Konstituierenden Rat werden bevollmächtigt sein, konkrete Verhandlungen über die Maßnahmen zu führen, die von Seiten Deutschlands getroffen werden sollen, um die Besatzungsmächte zum raschesten Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland und dem darauffolgenden Abzug der Besatzungstruppen aus ganz Deutschland zu bewegen;

7. Die Vertreter der Deutschen Demokratischen Republik im Gesamtdeutschen Konstituierenden Rat werden ferner bevollmächtigt sein, gemeinsam Maßnahmen zur Ausdehnung des innerdeutschen Handels sowie zur Sicherung des freien Zuganges der deutschen Waren zum Weltmarkt zu beraten. Dabei werden die Vertreter der Deutschen Demokratischen Republik ihre Anstrengungen darauf richten, den Erzeugnissen der westdeutschen Industrie den freien Zugang zu den östlichen und südöstlichen Märkten zu bahnen, um die raschere Entwicklung der Friedensindustrie in ganz Deutschland zu fördern. Gleichzeitig werden die Vertreter der Deutschen Demokratischen Republik bestrebt sein, dahin zu wirken, daß diese Entwicklung sich auf dem Wege der friedlichen Zusammenarbeit Deutschlands mit den anderen Ländern vollzieht, der ein Blutvergießen in Europa ausschließt;

8. Die Vertreter der Deutschen Demokratischen Republik werden bevollmächtigt sein, in den Sitzungen des Gesamtdeutschen Konstituierenden Rates auch andere Vorschläge zu beraten, die der Vereinigung Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage dienen.

Die Abgeordneten der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik erwarten von den Abgeordneten des Bundestages, daß sie sich bei der Beratung des Vorschlages auf Einberufung eines Gesamtdeutschen Konstituierenden Rates von dem unmißverständlich geäußerten Willen des deutschen Volkes leiten lassen, das eine Verständigung der Deutschen aus Ost und West über die Lebensfragen der Nation fordert.

Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik schlägt dem Bundestag der Bundesrepublik Deutschland vor, daß zur Beratung der praktischen Fragen der Einberufung des Gesamtdeutschen Konstituierenden Rates jedes der beiden Parlamente eine gleiche Anzahl Vertreter benennt, die möglichst bald die Verhandlungen in Berlin aufnehmen können. Über den Zeitpunkt der Zusammenkunft dieser Vertreter könnten sich die Präsidenten der beiden Parlamente verständigen.

Berlin, den 30. Januar 1951

Sozialistische Einheitspartei Deutschlands:

gez. Wilhelm K o e n e n

Liberal-Demokratische Partei Deutschlands:

gez. Dr. Karl H a m a n n

Christlich-Demokratische Union: gez. August B a c h

National-Demokratische Partei Deutschlands:

gez. Vincenz M ü l l e r

Demokratische Bauernpartei Deutschlands:

gez. Berthold R o s e

Freie Deutsche Jugend: gez. Margot F e i s t

Freier Deutscher Gewerkschaftsbund:

gez. Herbert W a r n k e

Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands

Demokratischer Frauenbund Deutschlands:

gez. Karl K n e s c h k e, gez. Hertha S c h m i d t

Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN)

Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe

Genossenschaften: gez. Ottomar G e s c h k e,
gez. Friedrich W e h m e r, gez. Grete G ö t z e 11

Sozialdemokratische Fraktion: gez. Erich G e s k e



Blick in die historische Sitzung der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am 30. Januar 1951. Ministerpräsident Otto Grotewohl bei der Abgabe der Regierungserklärung. Aufn. Jllus